WAS NICHT INS ABWASSER DARF!

Gemäß § 5 Abs. 1 Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau vom 17.07.2003.

1. Müll und Feststoffe



- Speisereste
- Hygieneartikel wie Windeln, Tampons, Binden usw.
- Strumpfhosen
- Zigaretten
- Katzenstreu
- Zement, Sand, Kies und Gips



2. Stör- und Zehrstoffe



- Farben, Lacke und Holzschutzmittel
- Arzneimittel
- Säuren und Laugen
- Lösungsmittel aller Art wie Fleckentferner
- Benzin, Terpentin und Mineralöle aller Art wie Motor-, Getriebe- und Schmieröle



- Speiseöle und Speisefette verstopfen auch die Abflussrohre im Haushalt!
- Photochemikalien und andere Chemikalien
- Spezialreiniger wie Backofen- und Grillreiniger
- Kosmetikreste
- Desinfektionsmittel
- WC Beckenstein
- Abflussreiniger







3. Giftstoffe

- Pflanzenschutzmittel
- Pestizide und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Inhalt von Chemietoiletten

→ Unter Punkt 2 aufgeführte Stoffe können problemlos am Umweltmobil entsorgt werden.

→ Windelsäcke für Säuglinge, Kleinkinder und Pflegebedürftige (Nachweis erforderlich) erhalten sie kostenlos bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

→ Bei Wasch- und Reinigungsmittel auf sparsame Dosierung und auf biologische Abbaubarkeit achten! Der Härtegrad des Wassers beträgt in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau EINS. Wenig Weichspüler verwenden, da sie zur Überdüngung der Fließgewässer beitragen!